

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
<b>Herausgeber:</b>	[s.n.]
<b>Band:</b>	46 (2004)
<b>Artikel:</b>	Peter Metz zum 90. Geburtstag : der Jurist als Historiker - der Historiker als Jurist
<b>Autor:</b>	Schmid, Hansmartin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-972135">https://doi.org/10.5169/seals-972135</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# *Peter Metz zum 90. Geburtstag*

## *Der Jurist als Historiker – der Historiker als Jurist*

*von Hansmartin Schmid*



6.1.08 12

**A**ls Peter Metz in den Jahren zwischen 1989 und 1993 sein Lebenswerk, die dreibändige «Geschichte des Kantons Gaubünden», auf den Bündner Büchertisch legte, da entbrannte eine Art «Bündner Historikerstreit». Was, ein Jurist als Kantonshistoriker, dazu noch ein «erzählender» wie Peter Metz und ehemals aktiver (demokratischer) Politiker? So fragten die Anhänger der reinen historischen Lehre, die Vertreter der soziologisch eingefärbten neuen Schule der «Geschichte von unten». Endlich wieder einmal eine zusammenfassende Gesamtdarstellung der neueren Geschichte des Kantons,

die sich nicht in computergestützter Fakten-Huberei und gesellschaftshistorischen Einzeluntersuchungen mit einem riesigen Anmerkungsapparat verliert, sondern auch für ein breiteres Publikum immer lesbar bleibt – so antworteten viele dankbare Leser.

Wie fast alle Historikerstreitbarkeit, so blieb auch die bündnerische unentschieden. Die Vertreter der engeren Historiker-Zunft haben wahrscheinlich in Stil und Darstellung die Moderne auf ihrer Seite. Peter Metz und seine Leute aber können nicht nur auf den Vater aller deutsch-

sprachigen Geschichtsschreibung, auf Leopold von Ranke, seines Zeichens ebenfalls gelernter Jurist, verweisen. Auch in der Schweiz und in Graubünden selbst fehlt es nicht an Beispielen für Juristen als Historiker. Man denke beispielsweise an die aus der Schweizer Geschichtsschreibung nicht wegzudenkenden Beiträge, welche Juristen wie Johann Caspar Bluntschli, Eutych Kopp oder Werner Kägi im 19. und 20. Jahrhundert geleistet haben. Oder dann an einen Bündner Juristen, als dessen eigentlicher geistiger Nachfahre Peter Metz als Jurist, Journalist, aktiver Politiker und eben auch Historiker mit Fug und Recht bezeichnet werden darf: Peter Conradin von Planta, nicht nur Rechtsdokumente-Sammler, Autor von Verfassungsvorschlägen und Gesetzbüchern, Mitbegründer und Redaktor des «Freien Rhätiers» und (freisinniger) Bündner Ständerat, sondern eben auch der Mann, der als Historiker eine der ersten gültigen Gesamtdarstellungen der Bündner Geschichte bis auf seine Zeit vorgelegt hat.

Gerade am Ende des Jahres, in dessen August Peter Metz sein 90. Lebensjahr vollendet hat, darf festgehalten werden, was diese beiden Juristen, Historiker und Politiker – jeder in seinem Jahrhundert – vor allem ausgezeichnet hat. Es sind ihre Vielseitigkeit, ihr Fleiss, ja ihre Hartnäckigkeit im Verfolgen ihrer mannigfaltigen Ziele. Wer schon einmal nur an einem kleinen Werklein erfahren hat, Welch unendliche Mühsal verlegerischer, finanzieller, «subventioneller» und typographischer Art die Herausgabe in heutiger Zeit macht, der kann Peter Metz die Bewunderung allein schon für dies nicht versagen. Wie er über Jahre «seinen» Calven-Verlag zusammengehalten hat. Mit welcher Hartnäckigkeit er immer wieder bis 1994 die Herausgabe des «Bündner Jahrbuchs», der Publikation, in der diese Würdigung erscheint, betrieben hat. Wie er schreibfaule oder saumselige Autoren und Drucker unter Druck gesetzt hat. Wie er sich selbst und die anderen angetrieben, wie er die finanziellen Beiträge der öffentlichen Hände und der privaten Stiftungen eingetrieben hat. Und dann, bis ins hohe und allerhöchste Alter hinein, das disziplinierte Forschen, Sammeln, Lesen, die beinahe tägliche bienenfleissige Niederschrift,

oft neben der fortdauernden juristischen Berufstätigkeit einher. Nach der eisern selbst durchgeführten römischen Regel «nulla dies sine linea» in seinem Eigenheim an der Churer Prasserie. Oder, wenn der Vergleich nicht zu hoch gegriffen ist, vergleichbar einem Thomas Mann, für den ein Tag ohne ein Kapitel oder zumindest eine Seite kein Tag war.

Der grosse Soziologe Max Weber hat zwar von der Politik in der Demokratie gesagt, sie sei das langsame Bohren dicker Bretter. Aber der einst aktive Politiker Peter Metz, Schulrat, Stadt- und Kantonsparlamentarier der damaligen Demokratischen Partei Graubündens, hat wohl auch erfahren, dass die Herausgabe und Autorenschaft historischer Werke ebenfalls an das langsame Bohren dicker Bretter gemahnt. Doch mit der ihm eigenen Zähigkeit und Vitalität hat er über Jahre und Jahrzehnte «weitergebohrt». Bis jedesmal zu Weihnachten – jedesmal fast ein Wunder – das «Bündner Jahrbuch» herauskam, ein- oder zweimal – der Legende nach – noch am Heiligen Abend von Redaktor Peter Metz höchstpersönlich in der Druckerei Bischofberger abgeholt und an die Churer Buchhandlungen verteilt. Unermüdlich und umtriebig, bis die unzähligen eigenen Beiträge für das «Jahrbuch» geschrieben waren, bis das zusammen mit Heinrich Jecklin herausgegebene Buch «Chur – einst und heute» stand. Bis im Jahre 2000 die Biographie «Ulysses von Salis-Marschlins 1728–1800» zum 200. Todestag des grossen Bündners und das Buch «Andreas Gadien. Ein Leben für Demokratie, Gerechtigkeit und eine unabhängige Schweiz» zum 25. Todestag des Bündner Politikers im Jahre 2001 herauskamen. Aber selbstverständlich vor allem bis er 1993 seine reich illustrierte und dokumentierte Gesamtschau der Geschichte des Kantons Graubündens abschliessen konnte. Genauso 10 Jahre vor dem Kantonsjubiläum dieses Jahres und immer noch eine Fundgrube für Dokumente, Exkurse oder die dringend gebotene erste gesamthafte Darstellung der sogenannten «zweiten Bündner Wirren», der gewaltigen parteipolitischen Kämpfe in den Dreissiger- und Vierzigerjahren des 20. Jahrhunderts.

Seine Kritiker haben Peter Metz manches zum Vorwurf gemacht, seinen oft «historisierenden» Stil, seine vielfach einseitig national-bündnerische Darstellung des Verlustes der südlichen Untertanenlande, sein fehlendes Verständnis für die Randständigen, die Fahrenden und Jenischen. Andere wiederum sind viel zu weit gegangen und haben, weil er in den Kriegsjahren als Regierungssekretär (Departementssekretär) des grossen demokratischen Kämpfers Andreas Gadiant amtete und später die Demokratische Partei selbst in den Parlamenten vertrat, völlig falsche Schlüsse gezogen: Er habe von einem einseitig protestantischen, zu Gadiant- und demokraten-freundlichen Standpunkt aus geschrieben. Wahrscheinlich haben diese Kritiker keine Zeile seiner Kantonsgeschichte gelesen. Denn das pure Gegenteil ist wahr. In der Kantonsgeschichte von Peter Metz findet sich nicht eine Spur des grössten und ältesten aller Bündner Übel, des Konfessionalismus. Von dem beispiels-

weise ein Friedrich Pieth, der ihm gerne gegenübergestellt wird, in seinen protestantisch-liberalen Versuchungen keineswegs frei blieb. Ebenso sind in der Kantonsgeschichte von Peter Metz auch die Gadiant- und Demokraten-kritischen Töne nicht zu überhören.

Peter Metz hat in rastloser Tätigkeit als Journalist, Jurist, Verleger, Herausgeber, Politiker und Historiker lange Jahre in ungebrochener Vitalität gelebt. Erst in den zwei letzten Jahren haben sich auch bei ihm einige Altersbeschwerden gemeldet. Wenn man meinen Grossvater nach seinem Alter fragte und er mit «über 80» antworten musste, dann pflegten die Leute zu sagen: «Ein schönes Alter.» «Nein», meinte darauf mein Grossvater, «die Hälfte war viel schöner.» – Ich bin überzeugt, dass Peter Metz in seinem 90. dem zustimmen würde. Doch: Der Kantonshistoriker feiert seinen 90. im Jahre des Kantonsjubiläums. Zufall oder geschicktes «Timing» des Schicksals?

**Zeichnung S.8: Verena Zinsli-Bossart, Chur und Zürich.**